

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)

vom 23. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2022)

zum Thema:

Funkzellenabfragen-Transparenz-System des Landes Berlin

und **Antwort** vom 08. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13019

vom 23. August 2022

über Funkzellenabfragen-Transparenz-System des Landes Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Das System informiert seit dem 15.09.2021 wie geplant registrierte Bürger. Wurde der Beschluss vom 21.11.2014 damit aus Sicht des Senats vollständig umgesetzt? Falls nein, was muss noch umgesetzt werden?

Zu 1.: Das SMS-Informationssystem wurde planmäßig eingeführt. Das Funkzellentransparenzsystem (FTS) wird seither in einem Probebetrieb evaluiert. Derzeit wird die Nutzung eines optimierten Betriebsmodells unter Beteiligung des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ) zur Überführung des Systems in den Regelbetrieb geprüft.

2. Welche Schritte müssen voraussehbar unternommen werden, um den weiteren Betrieb des Systems zu garantieren und welche Weiterentwicklungen sind bereits avisiert?

Zu 2.: Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der bisherigen Evaluationsphase stehen folgende Optimierungen im Fokus:

- Anpassung der aktuellen Netzwerkinfrastruktur,
- Optimierung des aktuellen Betriebsmodells unter Beteiligung des ITDZ und
- Weiterentwicklung des FTS, insbesondere Ergänzung von Monitoring- und Reporting-Funktionen.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 7 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12700 verwiesen.

3. Sind die Mittel, die im Haushalt 2022/2023 eingestellt ausreichend, um einen fortwährenden Betrieb zu gewährleisten? Falls nein, wie hoch sind die tatsächlich benötigten Mittel um einen Betrieb für die Jahre 2022 und 2023 zu gewährleisten?

Zu 3.: Die aktuelle Finanzierung ist sichergestellt. Mit Blick auf Optimierungen des Betriebsmodells wird in den Haushaltsplananmeldungen auskömmlich Vorsorge getroffen werden.

4. Welche Kosten und welcher Personalaufwand erwartet der Senat zukünftig für a) den laufenden Betrieb b) die regelmäßige Aktualisierung der einzelnen Systemkomponenten, bezogen auf die Jahre ab 2023 bis einschließlich 2026? (Bitte nach Jahren bzw. Komponenten aufschlüsseln)

Zu 4.: Etwaige Mehrkosten für in Prüfung befindliche Optimierungen können derzeit noch nicht belastbar beziffert werden. Eine belastbare Kostenschätzung wird voraussichtlich im vierten Quartal dieses Jahres möglich sein. Diese wird Grundlage für Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 werden. Eine Reduzierung der hier haushaltswirksamen Leistungen kommt perspektivisch durch die Systemnutzung und Beteiligung anderer Bundesländer in Betracht.

5. Wie ist der aktuelle Stand bei den Registrierungen? Wie viele Bürger haben sich seit Beginn der Anmeldungen registriert? Wie hoch ist die Anzahl der Abmeldungen?

Zu 5.: Eine diesbezügliche Auswertung wird aktuell systemseitig noch nicht unterstützt.

6. Gibt es konkrete Ideen aus der Senatsverwaltung oder den bei der Entwicklung des Systems Beteiligten, das Funkzellentransparenzsystem fortzuentwickeln oder anderweitig zu modifizieren um eine breitere Nutzbarkeit zu erreichen?

7. Was sind generell die Pläne der Senatsverwaltung, das genannte System betreffend, für die kommenden Jahre?

Zu 6. und 7.: Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

8. Gibt es Interessenten aus anderen Bundesländern, hinsichtlich der Übernahme des Systems oder hinsichtlich der Einrichtung eines ähnlichen landeseigenen Systems? Falls ja, welche Bundesländer sind dies?

Zu 8.: Es gibt gelegentliche Nachfragen anderer Bundesländer auf Arbeitsebene. Entsprechende Einsatzmöglichkeiten werden aktuell geprüft.

9. Wurde von den anderen Ländern konkret eine Lizenzierung des Berliner Systems angefragt oder entwickeln diese eigene Software-Lösungen?

Zu 9.: Es wird auf die Ausführungen zu Frage 8 Bezug genommen. Die Entwicklung eigener Softwarelösungen durch andere Bundesländer ist hier nicht bekannt.

Berlin, den 8. September 2022

In Vertretung

Dr. Kanalan

Senatsverwaltung für Justiz,

Vielfalt und Antidiskriminierung